

HUND - MELDEPFLICHT

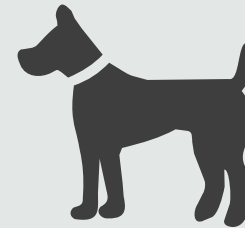


Alle Hundehalter/innen sind aufgrund des Tierschutzgesetzes **verpflichtet**, ihren Hund chippen und registrieren zu lassen.

Wer einen Hund besitzt und das Halten von Hunden über einen Zeitraum von durchgehend mindestens fünf Jahren nicht nachweisen kann, hat gemäß Steiermärkischen Landessicherheitsgesetz die erforderliche Sachkunde durch den „Hundekundenachweis“ zu erbringen. Die Kurse werden in der BH Leibnitz angeboten. Der Kurs dauert ca. vier Stunden und kostet 40,- Euro. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, muss die doppelte Hundeabgabe bezahlt werden.

Aufgrund des Hundeabgabegesetzes § 11, Abs. 1 und 2, hat diese Meldung folgende Daten zu enthalten:

- Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum des Halters/der Halterin
- Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes
- Microchipnummer des Hundes
- Registrierungsnachweis auf [animaldata.com](https://www.animaldata.com)



Alle erforderlichen Daten sind im Hundepass enthalten - zur Anmeldung einfach mitnehmen!
Denken Sie auch an eine Haftpflichtversicherung für Ihren Hund.